



Ehrenordnung

Motorsportclub Engelsberg e.V. im ADAC

Der MSC Engelsberg e.V. im ADAC ehrt seine Mitglieder und Funktionäre nach folgenden Regeln:

A. Vereinskруг

Der Vereinskруг wird für langjährige Mitgliedschaft verliehen und zwar:

- erstmalig nach 20 Jahren Mitgliedschaft und weiter
- in 10-Jahres Schritten

Nach 50 Jahren Mitgliedschaft im Verein erhält das Mitglied die beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft. Als Mitgliedszeit wird die Mitgliedschaft ab Eintritt anerkannt.

B. Ehrenkrug

Für ehrenamtliche Funktionäre im Verein wird der Ehrenkrug verliehen.

Die Vorstandschaft (1. und 2. Vorstand, Kassier, Jugendleiter, Schriftführer), die Abteilungsleiter sowie z.B. die Jugendleiter, Kassiere, Schriftführer der Abteilungen und die Kassenrevisoren erhalten erstmalig nach 2 Amtsperioden (derzeit 6 Jahre) und dann alle weiteren 2 Amtsperioden einen Ehrenkrug. Die Jahre der ehrenamtlichen Tätigkeiten werden addiert.

C. Sportliche Ehrungen

Für herausragende sportliche Erfolge werden im geeigneten Rahmen (Weihnachtsfeier oder spätestens bei der Jahreshauptversammlung) besondere Geschenke (z.B. eine Medaille mit Vereinswappen) vergeben.

Die Vorstandschaft wird in Absprache mit der entsprechenden Abteilung von Fall zu Fall entscheiden, für welche Erfolge Geschenke bereit gestellt werden sollen.

D. Geburtstage

Ab dem 65. Lebensjahr -weiter im 5-Jahresrhythmus- wird jedes Vereinsmitglied durch ein Mitglied der Vorstandschaft mit einer kleinen Aufmerksamkeit zum Geburtstag bedacht.

Verdiente Mitglieder erhalten bereits zum 50., 60. und 65. Geburtstag eine Geburtstagsgratulation verbunden mit einem Geschenk - hier wird im Einzelfall von der Vorstandschaft entschieden. Mitgliedern die nicht im Einzugsgebiet des Vereins ansässig sind, kann alternativ eine Glückwunschkarte übersandt werden.

E. Hochzeit

Heiratet ein Mitglied des Vereins wird ihm ein Geschenk durch ein Mitglied der Vorstandschaft überreicht.

F. Ehrung verstorbener Mitglieder

Beim Tode eines dem Verein besonders verbundenen Mitglieds oder langjährigen Funktionärs soll in geeigneter Vertretung ein Blumengebinde am Grab niedergelegt werden.

G. Inkraftsetzung

Diese Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 04. Februar 2011 beschlossen.